

## **Netzwerk Datenschutzexpertise: „Entwurf zum Ausländerzentralregistergesetz muss nachgebessert werden“**

Am Montag, den 03.05.2021, findet im Innenausschuss des Deutschen Bundestags eine Sachverständigenanhörung zu einem „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters“ statt, an der Thilo Weichert für das Netzwerk Datenschutzexpertise teilnimmt. In seiner Stellungnahme listet er Verstöße gegen das Verfassungs- und Europarecht auf und macht konstruktive Vorschläge, um diese Verstöße zumindest zu begrenzen.

Schon im Rahmen einer kurzfristigen Anhörung im Februar 2021 hatte das Netzwerk Datenschutzexpertise ausführlich die Defizite des Referentenentwurfs des Bundesinnenministeriums dargelegt. Trotz dieser und weiterer kritischer Stellungnahmen wurde der Entwurf fast unverändert vom Bundeskabinett beschlossen und steht nun zur Beschlussfassung durch Bundestag und Bundesrat. Zielsetzung des Gesetzes ist es, die dezentral geführten Daten über Ausländerinnen und Ausländer in den kommunalen Behörden im nationalen Ausländerzentralregister (AZR) zusammenzuführen und den Datenaustausch mit allen beteiligten Stellen der öffentlichen Verwaltung mit AZR zu erleichtern. Folgende Verstöße gegen übergeordnetes Recht drängen sich dabei auf:

- Ausländische Personenidentitätsnummern der Heimatstaaten werden ins AZR aufgenommen und als Identifikatoren eingesetzt, wodurch die Gefahren für die Betroffenen durch Datenaustausch mit dem Heimatstaat massiv erhöht werden.
- Die Möglichkeit, das AZR als Fahndungsinstrument für die gesamte öffentliche Verwaltung einzusetzen, wird erweitert.
- Im AZR werden digital ausländerrechtlich relevante Dokumente gespeichert und verschiedenen Stellen zum Abruf bereitgestellt, ohne die Betroffenen zu informieren und Rechtsschutz zu ermöglichen.

In seiner Stellungnahme schlägt das Netzwerk Datenschutzexpertise folgende Schutzmaßnahmen für die Betroffenen vor:

- Eine AZR-Recherche allein über biometrische Daten wird ausgeschlossen.
- Daten aus der Gesundheits- und Sozialsphäre mit einem hohen Schutzbedarf werden entsprechend dem Sozialgeheimnis rechtlich geschützt.
- Durch ein Übermittlungsverbot der ausländischen Personenidentitätsnummer an Drittstaaten soll verhindert werden, dass dortige Verfolgungsmaßnahmen ungewollt unterstützt werden.
- Eine Informationspflicht bei der Übermittlung von Dokumenten sowie ein Datencockpit bei der Nutzung der AZR-Nummer erhöhen die Transparenz für die Betroffenen.
- Durch eine Information von melderechtlichen Sperren an das AZR wird eine Synchronisierung der Schutzstandards erreicht.

Thilo Weichert vom Netzwerk Datenschutzexpertise: „Der geplante Umbau des Ausländerzentralregisters muss einhergehen mit einer umfassenden Gewährleistung von Schutzvorkehrungen für die Betroffenen, die derzeit fast völlig fehlen. Gegen eine europa- und verfassungskonforme Weiterentwicklung der Digitalisierung im Ausländerwesen ist nichts einzuwenden. Die Politik hat aber eine Schutzverantwortung gegenüber den Ausländern, die sie seit Jahrzehnten ignoriert. Auf diese Verantwortung sollte sie nicht erst durch Gerichte hingewiesen werden müssen.“

**Ansprechpartner**

Thilo Weichert

Waisenhofstraße 41, 24103 Kiel

0431 9719742

weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de

[www.netzwerk-datenschutzexpertise.de](http://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de)

Die Stellungnahme kann abgerufen werden unter:

<https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/dokument/auslaender-datenverarbeitung>